

## Inhalts-Übersicht.

### Erster Abschnitt.

#### Allgemeine Bestimmungen.

- § 1. Anwendung der Gesindeordnung.
- § 2. Begriff des Gesindevertrags.
- § 3. Begrenzung des Anwendungsgebiets der Gesindeordnung.

### Zweiter Abschnitt.

#### Vereinbarung und Beginn des Dienstverhältnisses.

- § 4. Beschränkung der Befugniß zur Annahme von Gesinde.
- § 5. Annahme von Gesinde durch die Ehefrau.
- § 6. Eingehung eines Gesindevertrags durch minderjährige Dienstboten.
- § 7. Eingehung eines Gesindevertrags durch andere, in ihrer Geschäftsfähigkeit beschränkte, sowie durch geschäftsunfähige Personen.
- § 8. Vermietung schulpflichtiger Kinder als Gesinde.
- § 9. Einfluß der Militärpflicht auf den Gesindevertrag.
- § 10. Kündigungsrecht des Chemannes.
- § 11. Form und Zeit des Vertragsabschlusses. Miethgeld.
- § 12. Antrittszeit für das gemiethete Gesinde.
- § 13. Dauer des Dienstverhältnisses.
- § 14. Berechtigung zum Rücktritt von dem abgeschlossenen Vertrag vor Beginn des Dienstverhältnisses.
- § 15. Rücktrittsgründe auf Seiten der Herrschaft.
- § 16. Folgen des ungerechtfertigten Rücktritts der Dienstherrschaft vom Vertrag.
- § 17. Rücktrittsgründe auf Seiten des Gesindes.
- § 18. Folgen des ungerechtfertigten Rücktritts des Gesindes vom Vertrag.
- § 19. Folgen verzögerten Beginns des Dienstverhältnisses.
- § 20. Gleichzeitiges Vermiethen an mehrere Dienstherrschaften.
- § 21. Abwendigmachen des Gesindes.

### Dritter Abschnitt.

#### Gegenseitige Rechte und Pflichten der Dienstherrschaft und des Gesindes während der Dienstzeit.

- § 22. Allgemeine Pflichten des Gesindes.
- § 23. Anfang der Dienstleistungen; Vertretung bei denselben.
- § 24. Verpflichtung des Gesindes zur Schadensersatzleistung.
- § 25. Aufsichtsrecht der Herrschaft über die sittliche Führung des Gesindes.
- § 26. Allgemeine Pflichten der Dienstherrschaft.
- § 27. Entrichtung der dem Dienstboten zukommenden Vergütung.
- § 28. Weihnachts-, Jahrmachts- und ähnliche Geschenke. Trinkgelder.
- § 29. Die Pflichten der Herrschaft aus den §§ 617—619. 831. 840 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs; Verpflichtung derselben aus Rechtsgeschäften des Gesindes.
- § 30. Fürsorge für krankes Gesinde. Begräbniskosten.
- § 31. Gestattung freier Zeit an das Gesinde.

### Vierter Abschnitt.

#### Beendigung des Dienstverhältnisses.

- § 32. Gründe der Beendigung eines Dienstverhältnisses im Allgemeinen.
- § 33. Stillschweigende Verlängerung des Dienstverhältnisses nach Ablauf der Dienstzeit.
- § 34. Beendigung des Dienstverhältnisses durch Kündigung.
- § 35. Beendigung des Dienstverhältnisses in Folge Todes der Herrschaft.
- § 36. Beendigung des Dienstvertrags in Folge wesentlicher Veränderungen in den Verhältnissen der Herrschaft.
- § 37. Beendigung des Dienstvertrags in Folge wesentlicher Veränderungen in den Verhältnissen des Dienstboten.

- § 38. Beendigung des Dienstverhältnisses in Folge Konkurses der Herrschaft.
- § 39. Berechtigung der Dienstherrschaft zur Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist.
- § 40. Berechtigung des Diensthöten zur Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist.
- § 41. Folgen der Aufhebung des Gesindevertrags durch Kündigung nach den §§ 39, 40.
- § 42. Aufrechnungsbefugniß der Dienstherrschaft wegen Forderungen an den Diensthöten.
- § 43. Kündigung durch Ehefrauen und Minderjährige.
- § 44. Verhältniß der Diensthöten zu Vertretern der Herrschaft.
- § 45. Pflichten des Gesindes beim Abzug.
- § 46. Anwendung polizeilichen Zwanges gegen Vertragsbruch.

### **Fünfter Abschnitt.**

#### **Vorschriften über Gesindedienstbücher und Dienst = Zeugnisse.**

- § 47. Verpflichtung zur Führung von Gesindedienstbüchern; Ausstellung derselben. Führung des Gesinderegisters.
- § 48. Polizeiliche Meldung des Dienstantritts und Dienstantritts. Aufbewahrung des Dienstbuchs.

- § 49. Ausstellung eines Kündigungsscheins und eines Dienstzeugnisses; Folgen unrichtiger Ausstellung.

### **Sechster Abschnitt.**

#### **Strafbestimmungen.**

§§ 50. 51. 52. 53.

### **Siebenter Abschnitt.**

#### **Zuständigkeit der Behörden und Verfahren.**

- § 54. Zuständigkeit in den Fällen der §§ 50 bis 52.
- § 55. Zuständigkeit in polizeilichen Angelegenheiten.
- § 56. Zuständigkeit der Gemeindevorstände bei Streitigkeiten aus dem Gesindedienstverhältniß.
- § 57. Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte.
- § 58. Vorläufige Vollstreckbarkeit der Entscheidungen der Gemeindevorstände.
- § 59. Verfahren vor den Gemeindevorständen.
- § 60. Beschwerde an den vorgesetzten Bezirksdirektor.

### **Achter Abschnitt.**

#### **Schluß = und Uebergangsbestimmungen.**

§§ 61. 62. 63.